

Erörterungen bei den getäuschten Theologen, wie wir sie z. B. noch bei Mainz zur Zeit des Orienters Concils in den Verhandlungen über die Herkunft der bischöflichen Gewalt wiederfinden. — Quellen bei Jaffé-Ewald, Reg. Rom. Pontiff. 467 sqq., und Watterich, Vitae Pontiff. I, 42 sqq.; Katalog des Petrus Guithelmus bei Duchesne, Lib. pont. II, 250. Man vgl. Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., IV, 615 ff.; Reumont, Hergentbücher, Gregorovius, Giesebrecht und Dümmler (Jahrbücher unter Otto I., 1876). [H. Grisjar S. J.]

Leo IX., der hl. (1048—1054), vorher Bruno, Bischof von Toul, Sohn des Grafen Hugo von Nordgau (Egisheim und Dachsburg), eines Vetter des Kaisers Konrad II., war geboren am 21. Juni 1002 zu Egisheim im Elsaß (vgl. P. P. Dexen, Oü est né le Pape St. Léon IX.? Strasb. 1884), ward seit seinem fünften Jahr in Toul erzogen und wurde später dort Canonicus. Als Konrad II. den königlichen Thron bestieg, ging Bruno auf Wunsch seiner Verwandten an den Hof. Dort hieß er namentlich wegen seiner Hergensgüte allgemein „der gute Bruno“. Im J. 1026 wurde er zu Toul einstimmig und in freier Wahl zum Bischof dieses kleinen, armen und wegen seiner Lage feindlichen Angriffen sehr ausgelegten Bisthums gewählt und am 20. Mai 1026 inthronisirt. Jedes Jahr pflegte er frommen Sinnes nach Rom zu wallfahrten (Wibert, Vita Leonis IX., I, 2, c. 7); er zeigte aber auch Thatkraft und Klugheit. Er führte die von Elugny ausgegangene Reform der Klöster in seinem Sprengel ein und erwarb sich besonders durch seine von den Zeitgenossen (vgl. Wibert 1, 13; Watterich, Pont. Rom. Vitae, Lipsiae 1862, 144, und das zeitgenössische Epitaphium Domni Leonis papae im R. Archiv der Ges. f. deutsch. Gesch. 1876, I, 175 f.) gepriesenen musikalischen Compositionen zu Ehren Gregors des Großen und anderer Heiligen Verdienste um die kirchliche Liturgie. Auch als Staatsmann zeichnete er sich aus und leistete dem Kaiser Konrad II. bei der Einverleibung Burgunds in das Kaiserreich große Dienste (W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl., II [1875], 272 ff. 456). Am französischen Hofe war er sehr angesehen. Als Gesandter Konrads bewirkte Bruno zwischen diesem und dem König Robert von Frankreich einen Treu- und Freundschaftsvertrag. Auch die Erneuerung desselben unter Heinrich I. von Frankreich im J. 1032 vermittelte neben dem Abt Boppo von Stablo wieder Bruno von Toul. Endlich brachte er zweimal eine Zusammenkunft Kaiser Heinrichs III. mit dem französischen Könige zu Ivoy im J. 1048 und 1048 zuwege, wodurch der Friede zwischen den beiden Herrschern befestigt wurde.

Als nun Damasus II. am 9. August 1048 nach einer Regierung von nur 28 Tagen gestorben war, ersuchten Gesandte des römischen Volkes und des Kaisers den Kaiser Heinrich III. um Einfegung

eines neuen Papstes. Noch lebte der unrichtig Benedict IX. (Theophylact), der zwar im J. 1048 auf die päpstliche Würde verzichtet hatte, aber erst jüngst durch Damasus II. mit Waffengewalt aus Rom hatte vertrieben werden müssen. Manche schreckte außerdem das rasche Ende von Damasus den man vergiftet glaubte. Auf dem Reichstag zu Worms Ende November 1048 fiel nun die Wahl durch die Stimmen des Kaisers, der römischen Gesandten und der Großen des Reiches auf Damasus. Erst nach einer Bedenkzeit von drei Tagen erklärten sich dieser bereit, dem allgemeinen Wunsch sich zu fügen, wenn er sich von der ungewöhnlichen und einmüthigen Zustimmung des römischen Volkes und Clerus überzeugt habe. Daß er erst nachträglich auf die Vorstellungen Hildebrands hin zu diesem Entschluß gekommen sei, ist unrichtig (vgl. Bruno Sign., Vita Leonis IX., in Watterich I, 96; Wibert 2, 2). Am 27. December 1048 trat er als Pilger seine Reise nach Rom an. Dort wurde er am 2. Februar 1049 in einer Versammlung der Römer mit größter Einmüthigkeit gewählt, worauf er sich am 12. Februar 1049 inthronisiren ließ.

Vom Anfange seiner Regierung an war Leo IX. bemüht, alle kirchlichen Mißbräuche, besonders die Simonie, energisch zu bekämpfen und das heiligen Stuhle gebührende Ansehen wieder herzustellen. Deshalb umgab er sich mit tüchtigen, geschäftskundigen Männern, wie Hildebrand, den er zuerst auf dem Reichstage zu Worms kennen gelernt hatte (Bruno Sign. I. c. 96 sq.) und zum Subdiacon der römischen Kirche weihte (Dandelinus, Dial. I 3; Bonitho, Ad amicum, ed. Jaffé, Bibl. II, 632; Schatzmeister der römischen Kirche wurde Hildebrand erst durch Nicolaus II S. Steindorff, Jahrb. f. deutsch. Gesch. mit Heinrich III., Bd. II, 1881, 75), dem Erzbischof Gallinard von Lyon, dem Rothringer Abte und spätem Cardinal Humbert (s. d. Art.) u. A.

Zur Durchführung seiner Reform- und Restaurationspläne bediente sich der Papst vorzüglich des Mittels der Synoden, deren er selbst nicht weniger als elf hielt. Jedes Jahr fand im Juni zur Osterzeit eine Synode statt, zu welcher auch nichtitalienische Prälaten zugezogen wurden; die Beschlüsse dieser Synoden erhielten überall das größte Ansehen (Steindorff II, 78). Gleich an der ersten römischen Synode im J. 1049 wurden mehrere simonistische Bischöfe abgesetzt, und welche von einem simonistischen und ihrem als simonistisch bekannten Bischof die Weihen angenommen hatten, einer Buße unterstellt. Auch wurden Bestimmungen gegen das Concubinat der Cleriker wie über die Ehepflicht der Päpste und die Ehen in verbotenen Verwandtschaftsgraden getroffen (Hefele, Conciliengesch., 2. Aufl. 1875, IV, 718 ff.). In der Pfingstmode desselben Jahres hielt Leo ein Concil zu Pavia, ging dann über die Alpen und zog mit dem Kaiser, welcher er in Sachsen traf, nach Köln und im Juli mit